

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.10.1989 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.07. und 17.08.1989 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Vermessung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen;
Erstellung eines Finanzierungsplanes.

Durch den Ausbau der Gemeindestraßen und Ortschaftswegen in den letzten Jahren wurden viele Grundgrenzen verändert. Die betroffenen Grundeigentümer haben von der Gemeinde gefordert die Grundbuchsordnung und den Grenzkataster wieder herzustellen. Betroffen von dieser Maßnahme sind ein Teil der Rödhauser-Gemeindestraße in einer Länge von ca. 1500 m, der Ortschaftsweg Oberöd zwischen Rudersberger-Gemeindestraße und Ortschafts Unteröd in einer Länge von ca. 1000 m und der Ortschaftsweg Baumgarten in einer Länge von ca. 500 m. Diese Arbeiten sollen in einem dreijährigen Intervall von je ca. 1 km durchgeführt werden. Nach einer Kostenschätzung des Dipl.Ing.Witte aus Salzburg ist hierbei

* Nichtzutreffendes streichen

mit jährlichen Kosten von rund S 40.000,-- zu rechnen, was Gesamtkosten von S 120.000,-- ergibt.

Durch die rege Siedlungstätigkeit im Bereich des Ortschaftsweges Oberöd kann ein weiterer Aufschub der Vermessungsarbeiten den betroffenen Grundanrainern nicht mehr zugemutet werden. Es ist daher beabsichtigt diese Arbeiten im Frühjahr 1990 durchzuführen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Vermessung eines Teiles der Rödhauser-Gemeindestraße (ca.1500 m), der Ortschaftsweges Oberöd (ca.1000 m) und Baumgarten (ca.500 m) wird in den kommenden 3 Jahren von je einem Kilometer Länge durchgeführt. Begonnen wird im Frühjahr 1990 mit der Oberöder Gemeindestraße. Die Kosten betragen in den Jahren 1990, 1991 und 1992 jeweils ca. S 40.000,--, womit Gesamtkosten von S 120.000,-- anfallen. Die Bedeckung dieser Kosten soll durch Bedarfszuweisungsmittel erfolgen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Durchführung ist erforderlich.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Sanierung der Rödhauser-Gemeindestraße, BA-01; Änderung des Finanzierungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß sich die Kosten für die Sanierung der Rödhauser-Gemeindestraße auf S 390.303,86 belaufen. Dies ist eine Erhöhung der Kosten gegenüber dem Finanzierungsplan vom 16.6.1988 von rund S 90.000,--, wobei als Grundlage die Kostenschätzung des Straßenbezirkes Innviertel vom 1.6.1988 Verwendung fand. Nach Abrechnung der Arbeiten mußte festgestellt werden, daß in der genannten Kostenschätzung die erforderlichen Arbeiten zu gering angesetzt und auch die Umsatzsteuer nicht berücksichtigt waren.

Die Abdeckung dieser Mehrkosten soll in der Weise erfolgen, Erhöhung des Landesbeitrages (Baudirektion) um S 40.000,-- und der Bedarfszuweisungsmittel um S 50.000,--. Der erhöhte Landesbeitrag konnte bereits vereinnahmt werden. Die Bedarfszuweisungsmittel werden im Jahre 1990 erwartet.

GVM.Buchwinkler Elisabeth tritt auch für eine Anhebung der Interessentenleistung des Sägewerkes Hüber in Neckreith ein. Der Vorsitzende bemerkt, nach Auskunft der Baurechtsabteilung ist die Vorschreibung eines Straßenerhaltungsbeitrages nach dem o.ö. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1975 grundsätzlich möglich. In Anbetracht des erforderlichen umfangreichen Verwaltungsverfahrens und einer Rechtsunsicherheit infolge Fehlens einer Verordnung nach § 17 Abs.4 LStVG 1975 und im Hinblick auf eine mögliche Verfassungswidrigkeit des § 17 wird angeraten, eine gütliche Lösung des Straßenerhaltungsbeitrages anzustreben. Diese gütliche Lösung wurde mit dem vereinbarten und bereits vereinnahmten Interessentenbeitrag getroffen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Finanzierungsplan für die Sanierung der Rödhauser-Gemeinde-

straße (BA-01) wird wie folgt festgesetzt:	
Baukosten	S 390.000,--
<u>Bedeckung 1989:</u>	
Interessentenbeitrag	S 40.000,--
Landesbeitrag	S 100.000,--
Bedarfszuweisung	S 100.000,--
	<u>S 240.000,--</u>
<u>Bedeckung 1990:</u>	
Bedarfszuweisung	S 150.000,--

Um Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 1990 ist anzusuchen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit Stimmenmehrheit;
dagegen GVM Buchwinkler Elisabeth.

3./ Vitzthum Josef und Margarete, Stockach 1; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Stockach - Änderung Nr.7.

Aufgrund der mit Verständigung vom 13. Dez. 1988 abgegebenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Juli 1989 folgenden Beschluß gefaßt:

- Die beabsichtigte Dorfgebietswidmung von ca. 1 ha wird auf max. 2 bis 3 Baugrundstücke im östlichen Anschluß an den bestehenden Bauernhof Stockach 1 entlang der nördlichen Grundgrenze reduziert. Der gesamte, dem Bauernhof, südlich vorgelagerte Bereich (Obstbaumwiese) ist als Grünland zu erhalten.
- Das im nordwestlichen Nahbereich der gegenständlichen Änderungsfläche entlang der Rudersberger-Gemeindestraße bereits bewilligte Bauland wird, soweit es sich im Besitz der Antragsteller Vitzthum befindet, als Bauland rückgewidmet.

Nachdem der Plan in einer anderen als in der Zeit vom 13.12.1988 bis 26.01.1989 aufgelegenen Fassung beschlossen worden ist, wurde mit Verständigung vom 19.09.1989 den von der Änderung betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In der dreiwöchigen Frist, 19.09. bis 12.10.1989, wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Dorfgebietswidmung im östlichen Anschluß an den bestehenden Bauernhof Stockach 1 wird auf 2 bis 3 Baugrundstücke entlang der nördlichen Grundgrenze festgesetzt.

Für die Rückwidmung des bereits bewilligten Baulandes entlang der Rudersberger-Gemeindestraße ist ein eigenes Verfahren notwendig bzw. anhängig.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Arztordination Perwang a.G. 23; Instandhaltungs- und Malerarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Arztordination im Hause Perwang a.G. 23 einer notwendigen Sanierung nach einem rund 12-jährigen Betrieb bedarf. Nach dem Mietvertrag hat diese Kosten die Gemeinde zu tragen. Die Instandhaltungs- und Malerarbeiten werden sich nach Aussagen von Professionisten auf etwa S 20.000,-- belaufen.

Mit den Arbeiten soll sofort begonnen werden weil es den Patienten nicht mehr zugemutet werden kann die Arztordination im derzeitigen Zustand zu besuchen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Instandhaltungs- und Malerarbeiten in der Arztordination Perwang a.G. 23 sind sofort in Angriff zu nehmen. Die Kosten für die Arbeiten werden mit rund S 20.000,-- bewilligt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.07. und 17.08.1989 wurden keine ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

(Vorsitzender)

Wittmann Josef
(Gemeinderat)

Kaunler
(Schriftführer)

Poppenberg Friedrich
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23. Nov. 1989 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde~~.

PERWANG am GRABENSEE, am 23. Nov. 1989

Der Vorsitzende: